



Universität Ulm
Fakultät für Ingenieurwissenschaften, Informatik
und Psychologie
Institut für Psychologie und Pädagogik
Albert-Einstein-Allee 41
D-89081 Ulm

Prüfungsausschuss
B.Sc. und M.Sc. Psychologie

pruefungsausschuss.psychologie@uni-ulm.de

Kriterien für die KURZFASSUNG des Praktikumsberichts nach §9 FSPO

Die Kurzfassung des Praktikumsberichts (der Kurz-Bericht) sollte folgende Kriterien erfüllen:

1. Kurzdarstellung der Einrichtung bzw. Institution

- 1.1. Beschreibung der Institution
- 1.2. Art und Zahl der Mitarbeiter
- 1.3. Aufgaben der Institution
- 1.4. Klientel; Arbeitsauftrag; Zielsetzung
- 1.5. Arbeitsweise der Institution
- 1.6. Arbeitskonzeption und Arbeitsschwerpunkte

2. Kurze Darstellung des Tätigkeits-/Aufgabenfeldes

- 2.1. Konkrete Schilderung von spezifischen Tätigkeiten, die in der Institution vollzogen werden, Fallbeispiele etc.; wie war die Anleitung und ggf. Supervision gestaltet?
- 2.2. Darstellung der eigenen Tätigkeit
- 2.3. Positive Aspekte, Konflikte und Probleme bei der Durchführung des Praktikums

3. Zusammenfassende Einschätzung des Praktikums und der Praxiseinrichtung

- 3.1. Voraussetzungen, die Praktikanten/innen mitbringen sollten; Lernmöglichkeiten; konstruktive Kritik (Verbesserungsvorschläge für Praktikumsgestaltung und -betreuung)

Formale Kriterien

1. Der Kurz-Bericht soll inklusive Titelblatt nicht weniger als drei Seiten (ca. 750 Worte) und nicht mehr als 5 Seiten (ca. 1250 Worte) umfassen. Werden wegen Teilung des Praktikums mehrere Berichte verfasst, muss **jeder** Kurz-Bericht diesem o.g. Umfang entsprechen.
Die Zahl der Wörter im Text müssen auf dem Titelblatt angegeben sein!
2. Der Schwerpunkt des Berichts liegt auf der Darstellung und Diskussion der eigenen Tätigkeit, ihr sollte mindestens die Hälfte des Berichts gewidmet sein.
3. Daten von Klienten dürfen nur anonymisiert verwendet werden.
4. Reichen Sie den Bericht bitte **als Datei** (PDF- oder Word-Dokument) über die Homepage des Prüfungsausschuss ein.